Diakonie in Göttingen

Kirchenkreissozialarbeit und Lebensberatung

Ev.-luth. Kirchenkreis GÖTTINGEN

KinderHilfsFonds

Diakonie in Göttingen

Kirchenkreissozialarbeit und Lebensberatung

Info für evangelische KITAS in Göttingen:

Wie funktioniert eigentlich der KinderHilfsFonds des ev.-luth. Kirchenkreises Göttingen-Münden?

Hilfe für Familien über zwei Wege

1. über die **ev. Kindertagesstätte**
2. über die **Kirchenkreissozialarbeit in der Neustadt 18**

Jede evangelische Kindertagesstätte erkennt vor Ort den Bedarf der Eltern und kann unbürokratisch verschiedene Familien mit kleinen Beträgen unterstützen.

Familien, die größere Unterstützung benötigen, können darüber hinaus über die Einrichtung vermittelt in die **Kirchenkreissozialarbeit in die Neustadt 18** kommen.

Durch dieses **Prinzip** erhoffen wir uns, dass Familien, deren Hilfebedarf in der KITA gesehen wurde, über die Einrichtung den Weg in die Beratungsstelle finden und so neben einer finanziellen Hilfe auch langfristige Unterstützung bei der Bewältigung ihres Alltags erfahren können.

Wie kann ich als KITA-Leitung den KinderHilfsFonds nutzen?

Jede evangelische Kindertageseinrichtung des ev.-luth. Kirchenkreises Göttingen-Münden kann bis zu 200 Euro im Jahr aus dem KinderHilfsFonds (KHF) nutzen. Die Abrechnung erfolgt über die örtliche Zahlstelle der KiTa. Somit werden die Auszahlungen, durch die Liquidität der Zahlstelle und deren Geldabrufe, über das gewohnte Verfahren per Mail beim Kirchenkreisamt gedeckt. Seitens des Kirchenkreisamtes wird jeder Zahlstelle in KID-Zahlstelle-D die Buchungskombination „Kostenstelle 21150 – Sachkonto: Entsprechend des Aufwandes“ zugeordnet. Die buchhalterische Abbildung erfolgt daher als Auszahlung über die jeweilige KiTa. Jede Leitung kann eigenständig über das Geld verfügen und hat das unterjährig ausgezahlte Auszahlungsvolumen eigenverantwortlich im Blick zu behalten, damit der jährliche Höchstbetrag i. H. v. 200,00 € nicht überschritten wird.

ACHTUNG: Um das ausgelegte Geld zurück in den Haushalt der Kita erstatten zu können, müssen die Abrechnungsunterlagen für den KHF (Gesamtübersicht, Einzelnachweis, Belege) im **Original spätestens Ende Oktober** an die Kirchenkreissozialarbeit als Endabrechnung geschickt werden**.** Erst dann wird das ausgelegte Geld zurück in den Haushalt der Kita erstattet. Die **Kopien** werden monatlich an das Kirchenkreisamt gesendet.

Zum Jahresende hin erfolgt die Abrechnung mit dem Kirchenkreis Göttingen durch eine intern im Kirchenkreisamt durchgeführte Umbuchung nach Anweisung durch die Kirchenkreissozialarbeit.

Nach erfolgter Prüfung der Original-Abrechnungsunterlagen durch die Kirchenkreissozialarbeit, wird das abgerechnete Geld dem Kita-Haushalt wieder gutgeschrieben.

Wie kann ich als KITA-Leitung Geld an die Eltern auszahlen

Zunächst sollte ein Ordner für die Auszahlung des KHF an die Eltern angelegt werden. Hier können Vordrucke und Abrechnungsunterlagen sowie Informationen, die regelmäßig per Mail versendet werden, abgelegt werden.

Für die Auszahlung an die Eltern wird einmal die **Allgemeine Übersicht** und der **Einzelnachweis** benötigt. Diese beiden Formulare füllen Sie bitte bei der Auszahlung aus. Wenn Sie keine Unterschrift der Eltern auf dem Einzelnachweis bekommen können, reicht eine Quittung oder ein Bon, der an den Einzelnachweis angeheftet wird.

Abrechnung:

Sind die 200 Euro ausgegeben, **spätestens aber am 30. Oktober** des laufenden Jahres, muss die Abrechnung **mit den Original** unterschriebenen Einzelnachweisen gegenüber der KHF-Steuerungsgruppe erfolgen. Zur Abrechnung benötigen Sie die Formblätter, die auf der Homepage des KHF heruntergeladen werden können.
https://kinderhilfsfonds.wir-e.de/aktuelles

1. **Allgemeine Übersicht KHF-Gelder**
   Hier werden alle Familien und Gelder eingetragen, die den Abrechnungszeitraum umfassen
2. **Einzelnachweis KHF**
   Hier haben die Daten und Unterschriften der Familien Platz. Wenn eine Familie nicht unterschreibt, ist die Quittung anzuhängen.

Die Abgabe kann schriftlich oder per Mail erfolgen: KHF-Steuerungsgruppe
Diakonieverband Kirchenkreissozialarbeit Neustadt 18, 37073 Göttingen

Bei folgenden Bedarfen kann beispielsweise von KITA-Seite geholfen werden:

- Bekleidung für Kindergartenbesuch (Regensachen, Hausschuhe etc.)
- Teilnahme an Ausflügen, Theater- oder Zirkusbesuchen
- Eigenanteile für Freizeitaktivitäten und Hobbys (Kursgebühr)
- Anschaffungen für Freizeitaktivitäten und Hobbys (Badehose, Notenhefte, Leihgebühr für Musikinstrument)

Wie kann ich als KITA-Leitung Familien mit einem höheren Unterstützungsbedarf in die Kirchenkreissozialarbeit vermitteln?

- KITA-Leitungen können in diesen Fällen in der Kirchenkreissozialarbeit anrufen (Telefon: 0551/38905-140) oder eine kurze Mitteilung per Mail schreiben.

- Die in Frage kommenden Familien sollten sich außerdem einen Beratungstermin in der - Kirchenkreissozialarbeit Diakonieverband – Neustadt 18 - 37073 Göttingen geben lassen. (Telefon: 0551/38905-140).
  Bei diesem Beratungsgespräch werden die Voraussetzungen geprüft, der Antrag an die Steuerungsgruppe des KHF ausgefüllt und weitere Hilfen angeboten.
  Über die Vergabe der Mittel entscheidet die Steuerungsgruppe des KHF.

Mögliche Hilfen bei Kindergartenkindern durch die Kirchenkreissozialarbeit

- Bekleidung für Kindergartenbesuch (Regensachen, Hausschuhe etc.)
- Teilnahme an Ausflügen, Theater- oder Zirkusbesuchen
- Übernahme von Fahrtkosten bei unvorhergesehenen Mobilitätsproblemen, insbesondere von Kindern aus dem Landkreis (z.B. zu Ärzten und Therapeuten in Göttingen, - Verwandtenbesuche, z.B. zur Kinderbetreuung, wenn die Eltern arbeiten
- gebrauchte Fahrräder, Roller
- Schulmaterial, wenn Kinder eingeschult werden
- Eigenanteile für Freizeitaktivitäten und Hobbys (Kursgebühr)
- Anschaffungen für Freizeitaktivitäten und Hobbys (Badehose, Notenhefte, Leihgebühr für Musikinstrument)
- Notwendige Kindermöbel, Aufwendungen für Renovierung von Kinderzimmern

Mögliche Hilfen durch die Kirchenkreissozialarbeit bei Geschwisterkindern, die bereits in die Schule gehen:

- Lernmittel in allen Klassenstufen (Bücher, Taschenrechner, Stifte, Hefte, Sportbekleidung, Schultaschen etc.) Thema: Homeschooling: Drucker, Beteiligung an Tablets…)
- Teilnahme an Tagesausflügen, Theaterbesuchen etc., die von der Schule organisiert sind und für die es keine Übernahme durch den Sozialhilfeträger gibt
- Schüleraustausch
- Teilnahme an Sportvereinen, Musikschulen, Bildungsveranstaltungen. In diesem Fall Unterstützung für die Mitgliedsbeiträge oder besondere Ausgaben
- Sportbekleidung, Teilnahme an Fußballcamp etc. über die Hilfe des Sozialleistungsträger hinaus
- Gebrauchte Fahrräder, Roller
- Hilfen für Bekleidung (z.B. Winterbekleidung, Sommerbekleidung, Schuhe), wenn das Budget der Familie sehr begrenzt ist
- Übernahme von Fahrtkosten bei unvorhersehbaren Mobilitätsproblemen, insbesondere für Kinder aus dem Landkreis (z.B. zu Ärzten und Therapeuten in Göttingen, - Verwandtenbesuche, z.B. zur Kinderbetreuung, wenn die Eltern arbeiten)

Vergabekriterien für KHF-Hilfen durch die Kirchenkreissozialarbeit

- Nur für Familien, die mindestens ein Kind in einer evangelischen KITA angemeldet haben
- Das Nettoeinkommen sollte nicht höher sein als 1,5-fache Regelsatz der Grundsicherung oder der Sozialhilfe plus Mietkosten sein
- Es wird nachgefragt, welche Unterstützung die Familie bereits durch andere Institutionen und Personen erhält
- Vor der Unterstützung durch den KHF prüft die Kirchenkreissozialarbeit, ob andere Unterstützungs- und Hilfsmöglichkeiten in Anspruch genommen werden können

Diakonie in Göttingen

Kirchenkreissozialarbeit und Lebensberatung

Ev.-luth. Kirchenkreis GÖTTINGEN KinderHilfsFonds Diakonie in Göttingen Kirchenkreissozialarbeit und Lebensberatung

KinderHilfsFonds des ev.-luth. Kirchenkreises Göttingen-Münden

ALLGEMEINE ÜBERSICHT DER KinderHilfsFonds-GELDER

Kindertagesstätte _____

Ansprechpartner _____ **Telefon** _____

Förderbetrag	Name des Kindes	Verwendungszweck	Beleg-Nr.

Gesamtbetrag

_____ **Euro**

Ort – Datum Unterschrift

Diakonie in Göttingen

Kirchenkreissozialarbeit und Lebensberatung

Ev.-luth. Kirchenkreis GÖTTINGEN KinderHilfsFonds Diakonie in Göttingen Kirchenkreissozialarbeit und Lebensberatung

KinderHilfsFonds des ev.-luth. Kirchenkreises Göttingen-Münden

EINZELNACHWEIS

_____

Name / Anschrift / Leitung / Kontaktperson / Telefon der ev.-luth. Kindertagesstätte

_____ _____

Name des Kindes **Geburtsdatum**

_____

Name des Vaters **Einkommen**

wirtschaftliche Jugendhilfe

_____

Name der Mutter ☐ **ja** ☐ **nein**

_____ _____

Anschrift **Telefon**

Verwendungszweck (kurze Begründung)

Beleg hängt an ☐ **ja** ☐ **nein**

Betrag in Euro _____

_____

Unterschrift Kindergartenleitung

_____ _____

Unterschrift der Familie **Datum**

Mit meiner Unterschrift bestätige ich den Erhalt des Geldes. Außerdem stimme ich zu, dass meine Daten für die Abrechnung intern im Rahmen der Datenschutzbestimmungen der EKD nach §11 DSG gespeichert werden.